

suisse.ing begrüsst die

SIA-Reform der Leistungs- und Honorarordnungen

mit einigen

Forderungen zur weiteren Optimierung

Experten des Teams Vergabe von suisse.ing haben Ende Februar 2025 klare Position zur Vernehmlassung über die Reform der SIA 103 und weiteren Normen bezogen: Die grundsätzliche Ausrichtung der Reform stimmt positiv und wird ausdrücklich begrüsst – insbesondere die harmonisierte Struktur, die Einführung klar definierter Rollen wie der Gesamtleitung sowie das Vorhaben zu neutral und wissenschaftlich fundierter Neuausrichtung der Honorarermittlung.

Die Reform bringt aus Sicht von suisse.ing eine lang erwartete Verbesserung in Sachen Praxistauglichkeit und Klarheit – vor allem durch Modularisierung und verbesserte Begriffsdefinitionen. Dass die Bearbeitung von BIM-Themen und weiteren inhaltlichen Fragen bewusst in eine spätere Überarbeitung verschoben wurde, ist ein pragmatisches und sinnvolles Vorgehen. Im Vordergrund steht die Harmonisierung, diese soll zuerst erfolgreich abgeschlossen werden, bevor die nächsten Kapitel aufgeschlagen werden.

Trotz grundsätzlicher Zustimmung hat die Expertengruppe auch einige Änderungsanträge formuliert:

- Artikel 1 und 2: Diese einleitenden Abschnitte enthalten nach Ansicht von suisse.ing zu viele programmatische Aussagen, die rechtlich problematisch sein könnten. Sie sollten aus den Honorarordnungen entfernt und – sofern nötig – in der Verständigungsnorm SIA 112 oder separaten Erläuterungsdokumenten publiziert werden.
- Artikel 3: Der Abschnitt zu Anforderungen an Kalkulationshilfen wird als fehlplatziert erachtet und soll ersatzlos gestrichen werden.
- Honorierung nach effektivem Zeitaufwand: Die Beweislast bei gerichtlichen Auseinandersetzungen wird als zu hoch eingeschätzt. Es wird deshalb eine Formulierung vorgeschlagen, die eine widerlegbare Vermutung der Richtigkeit der erbrachten Leistungen vorsieht – sofern diese in nachvollziehbarer Weise rapportiert wurden.
- Festpreise als Regelfall: In einem umfassenden Vorschlag plädiert suisse.ing dafür, Artikel 7 vollständig durch einen neuen Artikel zu Festpreisen zu ersetzen. Dieser deckt Global- und Pauschalhonorare sowie Honorare nach Leistungseinheiten detailliert ab und legt Grundlagen für die Anpassung bei Projektveränderungen oder ausserordentlichen Umständen.

Zusätzlich wurden eine Reihe konkreter redaktioneller oder technischer Anpassungen vorgeschlagen, etwa zur Klarstellung von Begriffen (Bauleitung und Oberbauleitung), zur korrekten Verankerung von Leistungen bei der Mängelbehebung oder zur präziseren Regelung der Nebenkosten. Auch das Thema Teilzahlungen und deren rechtssichere Handhabung wird mit Blick auf die Praxisrelevanz stark betont.

Die weiteren Reformschritte werden von suisse.ing genau beobachtet und eng begleitet, das Resultat aus der Vernehmlassung wird mit Spannung erwartet. Die durch die SIA-Reformkommissionen geleistete grosse Arbeit gilt es bereits jetzt zu würdigen. suisse.ing ist überzeugt, dass mit den vorgeschlagenen Optimierungen ein praxisnahes, juristisch belastbares und zukunftsfähiges Fundament für die Zusammenarbeit zwischen Planungsbüros und Auftraggebern geschaffen wird.



Stellungnahme zur SIA-Reform